

**Resolution 1832 (2008)  
vom 27. August 2008**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf alle seine früheren Resolutionen über Libanon, insbesondere die Resolutionen 425 (1978) und 426 (1978) vom 19. März 1978, 1559 (2004) vom 2. September 2004, 1680 (2006) vom 17. Mai 2006, 1701 (2006) vom 11. August 2006 und 1773 (2007) vom 24. August 2007 sowie die Erklärungen seines Präsidenten über die Situation in Libanon,

*in Reaktion* auf das Ersuchen der Regierung Libanons in einem Schreiben des Ministerpräsidenten Libanons vom 18. August 2008 an den Generalsekretär, das Mandat der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon unverändert um einen weiteren Zeitraum von einem Jahr zu verlängern, und unter Begrüßung des an den Präsidenten des Sicherheitsrats gerichteten Schreibens des Generalsekretärs vom 21. August 2008, in dem er diese Verlängerung empfiehlt<sup>19</sup>,

*in Bekräftigung seines Bekenntnisses* zur vollständigen Durchführung aller Bestimmungen der Resolution 1701 (2006) und im Bewusstsein seiner Verantwortung, zur Herbeiführung einer ständigen Waffenruhe und einer langfristigen Lösung beizutragen, wie in der genannten Resolution vorgesehen,

*unter Hinweis* auf die einschlägigen Grundsätze in dem Übereinkommen über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal<sup>20</sup>,

*in Würdigung* der aktiven Rolle und der Einsatzbereitschaft des Personals der Truppe, namentlich ihres Kommandeurs, und mit dem Ausdruck seiner hohen Anerkennung für die Mitgliedstaaten, die zu der Truppe beitragen, sowie unterstreichend, dass der Truppe alle erforderlichen Mittel und Ausrüstungsgegenstände zur Durchführung ihres Mandats zur Verfügung stehen müssen,

*feststellend*

